

# **Schutz- und Betriebskonzept COVID-19**

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit Therwil**

**4. November 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

Ausgangslage .....	3
Dringlichkeit .....	3
Schutzmassnahmen.....	4
Distanzregeln.....	5
Kinder bis 10 Jahren .....	5
Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren .....	5
Jugendliche/Erwachsene ab 16 Jahren .....	5
Konkrete Schutzmassnahmen offene Kinder- & Jugendarbeit Therwil .....	5
Allgemeine Massnahmen: .....	5
Jugendhaus/ offener Treff.....	6
Sozialer Raum .....	7
Personal .....	7
Dafür benötigtes Material .....	8

## **Ausgangslage**

---

Die Kinder und Jugendförderung (KJF) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG von 2013 baut auf der bundesrätlichen «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» von 2008 auf. Dieses versteht Kinder- und Jugendpolitik im Sinne von Schutz, Förderung und Partizipation. Gesetz und Strategie stützen sich ab auf die Schweizerische Bundesverfassung<sup>1</sup> und auf die von der Schweiz 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention. Die Kinder- und Jugendförderung hat somit einen gesetzlichen präventiven und schützenden Auftrag in Bezug auf die Gesundheit und das soziale und gesellschaftliche Wohlergehen und die Integration von Kindern und Jugendlichen.

Die KJF, resp. die OKJA ist eine Akteurin der non-formalen Bildung und ergänzt und unterstützt die formale Bildung (Schule) und die Fachberatungsstellen und entlastet die Familien. Die Fachpersonen der KJF und der OKJA haben ihre Stärke u. a. in tragfähigen, neutralen Beziehungen, in niederschweligen Angeboten und im Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen.

→ **Die KJF und die OKJA leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur gesunden physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, zu Chancengleichheit, zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zu einer tragfähigen und lebendigen Demokratie in der Schweiz.**

Der Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) hat ein Rahmenschutzkonzept für die schrittweise Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendförderung erarbeitet, welches vom SODK, BSV und BAG plausibilisiert wurde. Das vorliegende Schutzkonzept der OKJA Therwil stützt sich auf die Vorgaben und Empfehlungen dieses Rahmenschutzkonzepts des (DOJ).

## **Dringlichkeit**

---

Für Kinder und Jugendliche stellt die Coronakrise eine besondere Herausforderung dar. Soziale Kontakte mit Gleichaltrigen, Bewegung, Mobilität und (Frei-)Räume ausserhalb von Schule und Eltern – alles zentral für ihre körperliche und psychische Entwicklung – sind zurzeit stark eingeschränkt. Gerade für Jugendliche, die in beengten Wohnverhältnissen leben und die ihre Familien nicht immer als unterstützende Orte erleben, sind der öffentliche Raum und andere Treffpunkte mit Jugendlichen ein wichtiger und nötiger Erholungs- und Rückzugsort. Dadurch, dass Eltern in den nächsten Wochen wieder vermehrt einer externen Arbeitstätigkeit nachgehen werden, ist davon auszugehen, dass Jugendliche auch ausserhalb der Schule den Kontakt zu Gleichaltrigen suchen. Die schrittweise Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung, resp. Offenen Kinder- und Jugendarbeit biete eine grosse Chance dafür, dass sich Jugendliche in einem begleiteten Rahmen treffen können.

## **Schutzmassnahmen**

---

### **Verbindliche Massnahmen zur Einhaltung des gesetzlichen Rahmens**

Grundsätzlich gelten als verbindlich die **vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln**, jeweils nach dem aktuellen Stand.

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die Massnahmen in diesem Schutzkonzept stützen sich dabei ab auf:

#### **1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (30.4.2020):**

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

#### **2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020)**

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

#### **3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen**

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

#### **4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020)**

Quelle: [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19\\_empfehlungen\\_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet\\_Arbeitgeber\\_DE.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf)

## **Distanzregeln allgemein**

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen/Betreuungsangebote.

### **Kinder bis 10 Jahren**

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der KJF, resp. OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 1.5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)

### **Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren**

Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können strengere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln umgesetzt werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1.5 Meter Abstand zu Erwachsenen (Fachpersonen).
- Körperkontakt vermeiden.

### **Jugendliche/Erwachsene ab 16 Jahren**

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für Fachpersonen der KJF, resp. OKJA, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- Mindestabstand 1.5 Meter.

## **Hygienevorschriften des BAG**

Es gelten bis auf weiteres die erlassenen Hygienevorschriften des BAG

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

## **Konkrete Schutzmassnahmen offene Kinder- & Jugendarbeit Therwil**

### **Allgemeine Massnahmen:**

- Die Besucher\_innenzahl des Jugendhauses ist auf 15 beschränkt.
- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.

- Im gesamten Jugendhaus und bei allen Angeboten tragen alle eine Mundnasenmaske.
- Es bestehen Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für Räume und Gegenstände. Diese werden sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kinder/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden von der OKJA Therwil zur Verfügung gestellt.
- Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Das generell präventive Tragen von Hygienemasken ist im Kontext der offenen Kinder- und Jugendarbeit keine sinnvolle Massnahme.
- Es wird eine Teilnehmerliste sowie Einlasskontrolle geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben, resp. die Liste aufzubewahren.
- Aktivitäten werden, wenn immer möglich im institutionseigenen Aussenraum durchgeführt.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Angebote angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Kinder und Jugendliche kommen, wenn möglich per Langsamverkehr (mit Velo, zu Fuss, usw.) zu den Angeboten.

### **Gruppengrösse**

- Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind verboten.
- Auf Flächen, auf welchen sich Personen im Innen- oder Aussenbereich frei bewegen können, müssen pro Person 4 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Die Anzahl zugelassener Personen ist somit von der zur Verfügung stehenden Fläche abhängig. Menschenansammlungen im öffentlichen Raum mit mehr als 15 Personen sind verboten.
- Kulturelle Freizeitaktivitäten für Jugendliche ab 16 Jahren bis maximal 15 Personen sind zulässig, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird

### **Jugendhaus/ offener Treff**

- Die Besucher\_innenzahl des Jugendhauses ist auf 15 beschränkt.
- Am Eingang befindet sich Desinfektionsmittel für die Hände. Kinder und Jugendliche werden bei Ankommen dazu angehalten ihre Hände zu desinfizieren.
- Im Jugendhaus Therwil stehen der Discoraum, das Wohnzimmer, das Aladinzimmer, der Dachstock sowie der Aussenbereich zur Verfügung. In jedem Zimmer stehen Desinfektionsmittel für Hände sowie Gegenstände zur Verfügung.
- Der DJ Raum steht nicht zur Verfügung. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit mittels eigenen Handys Musik via Laptop zu machen.

- Die Gegenstände (Spielkonsolen, DVDs, Spiele, BilliardQueue, Tische, Stühle) werden nach jedem Gebrauch durch eine Fachperson der OKJA desinfiziert.
- Die Böden sowie Sanitäreinrichtungen werden nach jeder Jugendhausöffnung gereinigt.
- Die Küche wird nicht für Speisen benutzt. Es besteht aber die Möglichkeit Getränke bei den Fachpersonen der OKJA zu beziehen.
- Die Küche ist abgesperrt und wird nur von den Fachpersonen betreten.
- Die Räumlichkeiten des Jugendhauses Therwil werden nicht an Dritte.
- Die einzelnen Räumlichkeiten dürfen jeweils von max. 5 Personen genutzt werden
- Es wird kein Essen zubereitet.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der OKJA involviert sind, z. B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der OKJA meiden

### **Autonome Nutzung**

- Die autonome Nutzung kann unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden.
- Es gelten die bestehenden Regeln der autonomen Nutzung dem Konzept „Autonome Nutzung im Jugendhaus Therwil“
- Die max. Personenanzahl beträgt 10 Personen.
- Getränke und Esswaren müssen selber mitgebracht werden. Die Küche darf nicht benutzt werden.

### **Sozialer Raum**

#### **Aufsuchende Jugendarbeit**

- Bei grösseren Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden diese über die Personenversammlungsregelungen des Bundes informiert.
- Die OKJA Therwil verteilt während ihren aufsuchenden Einsätzen, Taschenaschenbecher. Diese befinden sich in einem Sack und werden immer von der gleichen Person an die Jugendlichen abgegeben. Die Fachperson der OKJA Therwil desinfiziert sich vor Abgabe die Hände.

#### **Ausflüge / Aktivitäten in Räumen von Dritten**

- Solche sind in Gruppen von maximal 15 Personen (inklusive Fachpersonen) möglich.
- Wenn möglich ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Autos zu verzichten.
- Generell gelten dieselben Regeln wie im Jugendhaus Therwil sofern die Räume von Dritten über kein eigenes Schutzkonzept verfügt. Ansonsten gelten diese.

### **Projekte**

- Arbeiten in Projektgruppen ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften, Distanzregelung und max. Personenanzahl möglich.

### **Personal**

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.

- Wer sich krank fühlt, meldet dies der Personalverantwortlichen (Eva Sparvieri) und bleibt zwingend Zuhause.
- Für Quarantäne und Isolationsmassnahmen gelten die Vorgaben der Gemeinde Therwil.

## **Dafür benötigtes Material**

- Desinfektionsmittel in Flaschen (Sprühflasche oder Spender) 6x (Eingang, Ausgang, Wohnzimmer, Discoraum, Aladin Zimmer, Dachstock)
- Desinfektionsmittel für Flächen und Gegenstände (Sprühflasche oder Spender) 6x
- Papierhandtücher für Küche und in jedem Raum für Desinfektion Flächen und Gegenstände
- Mundnasenschutz
- Geschlossene Abfalleimer am besten auch 6x für jedes Zimmer und sonst für jeden Stock 1 (3)
- Absperrband für Aussenplatz, Küche etc.